

Erscheint täglich
früh 6¹/₂ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirchhof 33.
Bürohunden der Redaktion:
Mittwoch 10—12 Uhr.
Nachmittag 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingehender Manu-
skripte macht sich der Redaktion nicht
verantwortlich.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Unterlagen am Wochenabend bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 10 Uhr.
In den Fällen für Sol. Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Postamt Lützschena, Katharinenstr. 18, v.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswirthschaft.

Nr. 187.

Donnerstag den 10. Juni 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In unserer Realsschule I. O. ist zum 1. October d. J. eine Hälfte Lehrkosten mit dem Jahre abgelebt von 1880 zu begießen.

Aademisch gebildete Bewerber, welche zur Unterrichtsertheilung in der Geschichte, der deutschen und lateinischen Sprache geeignet sind, wollen ihre Gesuche nebst den Bezeugnissen und einem kurzen Lebenslauf bis spätestens den 20. Juni d. J. bei uns einreichen.

Leipzig, den 2. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilsch, Riff.

Bekanntmachung.

Das 12. Stüd. des diejährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 28. d. J. auf dem Rathauszaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Art. 1378. Gesetz, betreffend die authentische Erklärung und die Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878. Vom 31. Mai 1880.

Art. 1379. Bekanntmachung über den Beitritt des Fürstenthums Serbien zu der internationalen Uebereinkunft vom 17. September 1878, Maßregeln gegen die Rebellen betreffend. Vom 31. Mai 1880.

Leipzig, den 7. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stöß.

Auction.

Künftigen Sonnabend, den 12. Juni, Mittags 12 Uhr gelangen in Lindenau, in der an der Angerstraße gelegenen Biogele:

1 zweispätiger Postwagen,
1 Kippwagen,
6 Kippwagens,
1 Trottoirplattenpresse,
1 Presse für Dach- und Mauersteine, Trottoirplatten u. c. (neuester Construction), ca. 100 Meter Trottoirplatten und

1000 Stück Dachziegel

durch den Unterzeichner öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung. Leipzig, am 7. Juni 1880.

Der Polizeireddungsbeamte bei der Königlichen Bezirkssteuer-Einnahme daselbst. Brückner.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Königl. Finanzministeriums soll den Abnehmern größerer Brennholzquantitäten von dem bessigen böhmisches Holzverkaufsplatz am Bahnhofe eine Preidermäßigung von 10% bei dem Bezug von wenigstens 50 Kubikmeter.

10% — 100 für 1 Kubikmeter weiche Scheite und Klöppel

festgestellt sind. Königliche Bauverwaltung Leipzig, am 8. Juni 1880.

Schurig.

Submission.

Die bei dem unterzeichneten Proviants-Amt auszuführenden Bau-Reparaturen bestehend in Weißearbeiten und Eisen-Reparaturen u. s. w. im Betrage von ca. 721 Mark sollen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden und ist hierzu für

den 15. d. J. Mittags 10 Uhr

Termin anberaumt worden. Einige Bewerber wollen ihre Offerten bis zu genannter Zeit im Befau Schloß Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage, portofrei abgeben, wofür auch der Kostenanschlag nebst Bedingungen von heute an zur Einsicht ausliegt.

Königliches Proviants-Amt.

Die erste Berathung der kirchen-politischen Vorlage

in der Commission hat die Entscheidung über das schließlich Schriftal des Gesetzes wenig genug gefordert. Der Gesetzentwurf ist jetzt in einer Weise verfehltem und verunsichert, daß er geradezu Sinn und Zusammenhang verloren hat. Es ist nun die Frage, ob es gelingen wird, in der zweiten Lesung aus den abgerissenen Teilen dieser Vorlage noch ein Ganzes zusammen zu legen, das für irgendemanden Wert hat. Das wenige Positive, was in der ersten Lesung zu Stande gekommen ist, ist durch die Verbindung von Conservativen und Centrum erreicht worden. Das ist das Merkzeichen und das hauptsächlichste Ergebnis der bisherigen Verhandlungen, und damit ist auch schon gesagt, daß die Aussichten, das Gesetz mit national-liberaler Hilfe zu Stande zu bringen, außerordentlich getrübt, wenn nicht ganz verschwunden sind. Das einzige Bestreben der Conservativen geht offenbar dahin, dem Centrum die Mitwirkung an dem Gesetz zu ermöglichen; den liberalen Forderungen ist in seinem einzigen Puncte Rechnung getragen worden, und die Regierung hat auch ihrerseits nicht das Mindeste gehan, um die Clerical-conservative Verbindung zu durchkreuzen und statt ihrer die Möglichkeit einer conservativ-nationalliberalen zu schaffen.

Die Forderungen der Nationalliberalen konzentriert sich vorzugsweise auf die Art. 4 und 9. Der Bischofsartikel 4 ist von der Commission durch den Rauchhaupt'schen Antrag in eine Gestalt gebracht worden, die den Liberalen noch weit unannehmbar sein muß als die ursprüngliche Vorlage und auch von der Regierung zurückgewiesen wurde. Die praktische Folge dieses Antrags würde vor aussichtlich eine allgemeine Rückführung der abgesehenen Bischofe sein, und was in der Regierungsvorlage noch als ein mit Unterscheidung der betreffenden Personen ergebender Gnadenact erscheint, würde in der jetzt von der Commission beschlossenen Fassung geradezu zum Ausdruck des Schuldbekenntnisses des Staats gemacht. Art. 9, der die Zuwidderhandlungen gegen die Magieze zu Antragsvergehen machen und deren Verfolgung dem Oberpräsidenten anheimgeben will, ist vorläufig ganz abgelehnt, und es hat sich auch keine Auf-

sicht eröffnet, darüber zu einer Verständigung zu gelangen.

Die nationalliberale Partei ist im Allgemeinen bereit, zur Abstellung der thalsächsischen Volksstände möglichst die Hand zu bieten. Sie wird, wenn nur erst mit der Anerkennung der Angepeilten geistlichen Ernennungen einster entgegenkommender Schritt der Curie stattgefunden, erfüllt prüfen, ob bei der Herstellung geordneter seelsorgerischer Zustände Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt werden können; sie ist bereit, die Weiberbefreiung erledigter Bischofsländer zu fördern, einzuweilen, wenn es auf dem regelmäßigen Wege nicht sein kann, durch Bischofsumverweiser, sie kann aber nicht die Hand zur Rückkehr der Bischofe bieten, wenn dieselbe nicht in einer Form erfolgt, welche den Eindruck, als ob die "Märtyrer" einen Triumph über den Staat gezeigt, vollständig ausschließt. Auch in der Handhabung der eigentlichem Kampfmäßigkeiten würden die Nationalliberalen zu Mildeurungen bereit sein. Was sie aber nicht zugeben können, ist das, daß die organischen Bestimmungen und die grundlegenden Rechtsfestsellungen der neuern kirchenpolitischen Gesetzgebung in das Belieben der Verwaltung gestellt werden. Der Grundgedanke der Vorlage, die Erfüllung des gesetzlichen Bodens für das Verhältnis des Staates zur katholischen Kirche durch die Willkür der Verwaltung, widerstreift allerdings den liberalen und konstitutionellen Grundsätzen vollständig. Allein es würde von der Vorlage immerhin noch Manches übrig bleiben, was die Nationalliberalen zur Stütze zugelassen könnten und was keineswegs werthlos sein würde. Es hat aber bisher nicht den Eindruck gemacht, als ob die conservative Partei und die Regierung sich an Dem geäußerten lassen wollten. Es müßte noch ein sehr merkwürdiger Umschwung eintreten, wenn unter diesen Umständen eine Verständigung mit den Nationalliberalen noch denkbare sein soll.

Ob das Gesetz andererseits auch ohne Mitwirkung der Nationalliberalen zu Stande kommen kann, darüber ist augenblicklich bei der ganz unberechenbaren Haltung des Centrum kaum eine Vermuthung gestattet. Das Centrum hat sich noch nach seiner Seite gebunden; es ist aus seiner gründlich ablehnenden Haltung im Ganzen nicht herausgetreten; das Auftreten der Partei wird

aber auch nirgends den Eindruck hinterlassen haben, daß ihre schließliche Zustimmung zu den Unmöglichkeiten gehöre, namentlich wenn noch einige Verhinderungen mit Hilfe des Conservativen angebracht werden. Das Centrum braucht nicht einmal zusammentreffen, um das Gesetz zu Stande zu bringen, sondern wenn die beiden conservativen Fraktionen sich geeinigt haben, würde voraussichtlich schon die Stimmenhaltung der Ultramontanen genügen, eine Majorität für das Gesetz zu führen.

Es ist bei den Unberechenbarkeiten, welche die gegenwärtige Lage kennzeichnen, und bei den Überraschungen, die jeder neue Tag bringen kann, ziemlich unfruchtbare weitere Betrachtungen, die jedes leichten Anhalts entbehren müssen, über den ferneren Gang dieser Angelegenheit anzutreffen. Wir können nur wiederholen: der bisherige Verlauf der Verhandlungen ist ein dem Zustandekommen des Gesetzes und insbesondere dem Zustandekommen desselben mit nationalliberaler Hilfe in hohem Grade ungünstiger gewesen, und ob die zweite Lesung daran etwas bessern wird, erscheint uns sehr fragwürdig.

Politische Übersicht.

Leipzig, 9. Juni.

In der am 7. d. J. unter dem Vorsitz des Staatsministers Hoffmann abgehaltenen Sitzung des Bundesrates wurde die vom Präsidium vorgelegte, für die Zoll- und Steuerbehörde bestimmte Anleitung zur Ausstellung der statlichen Übersichten über die Besteuerung des Tabaks auf den Beitrag des Commissars der elbsächsischen Landesverwaltung, Generaldirektor Fabritius, festgestellt. Der herzogl. braunschweigische Bevollmächtigte, Wohl. Geh. Rath v. Liebrecht, erhielt Namens des III. und VII. Ausschusses Bericht über die durch einen zwischen Baden und der Schweiz stattgehabten Gebietsaustausch, sowie durch die Überweisung eines früher badischen Gebietsteiles an Bayern nötig gewordene anderweitige Feststellung der Bevölkerungsgrößen, welche der Berechnung der Matrikelarbeitskräfte, der Vertheilung des Rekrutenbedarfs und den Abrechnungen über die gemeinsamen Zoll- und Steuereinnahmen zu Grunde zu legen sind. Die Versammlung faßte den Antrag des Referenten gemäß Beschluss. Eine auf die

Ausgabe 16,150.

Abonnementspreis vierthalb 4¹/2 Pf.
incl. Briefporto 5 Pf.
durch die Post bezogen 6 Pf.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabücher
ohne Postbeförderung 39 Pf.
mit Postbeförderung 48 Pf.

Zeitseite 5 Pf. Zeitseite 20 Pf.
Großere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Lieferbarer
Tag nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Redaktionstele
die Spalte 40 Pf.
Unter einer Seite an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pranunterstellt
oder durch Postversand.

Bekanntmachung.

Die bei dem Neubau der Bonnatoströmbrücke in der Lessingstraße erforderlich werdenden Aufstreicherarbeiten sollen an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten sind im Rathaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14 zu entnehmen, resp. einzusehen.

Die Offerten sind bis zum 20. Juni d. J. bei uns einzureichen.

"Aufstreicherarbeiten der Bonnatoströmbrücke betreffend"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 19. Juni d. J. Abends 6 Uhr einzureichen.

Des Raths Vandepotation.

Vermietbung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstück, Grimmaische Straße Nr. 37, sollen
1) zwei in der III. Etage befindliche, reicher zu Expeditionszwecken benutzte Diensträume Zimmer,
von denen das eine nach der Grimmaischen Straße hinaus, das andere nach dem Hofe zu gelegen ist, nebst einer Diensträume Hofsäule in der II. Etage

und

2) eine Kellerabteilung

vom 1. October d. J. an auf drei Jahre

Freitag, den 18. d. M. Mittags 11 Uhr

an Rathshalle, eine jede Nummer für sich, an die Meistbietenden anderweit vermietet werden.

Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermietenden Lokalitäten liegen schon vor dem Termin auf dem Rathauszaale, I. Etage, zur Einsichtnahme aus.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Stöß.

Bekanntmachung,

ein in dem Expeditionslocale der Sparcasse liegen gebliebenes Sparcassenbuch betr.

Am 6. October 1876 sind in dem Expeditionslocale der bessigen Sparcasse seitens einer dem Expeditionspersonal unbekannten Frau zwei vorher gesündigte Sparcassenbücher befußt Empfangnahme der darin enthaltenen Guthaben vorgenommen worden, und es hat aus die genannte Frau den Betrag des einen dieser beiden Sparcassenbücher in Empfang genommen, wogegen sie sich, während der Vorbereitung zur Auszahlung des Saldo und während der dazu nötigen Entlastung des zweiten Buches, noch ehe die Auszahlung des in diesem verzeichnet gewesenen Guthabens bewirkt werden konnte, aus dem Expeditionslocale entfernt hat.

Da eingehende Erörterungen in Betreff der Feststellung jener Person bis jetzt ohne allen Erfolg geblieben sind, so fordern wir nun mehr die zur Abhebung des Guthabens Berechtigten hierdurch öffentlich auf, sich ehabadisch bei der bessigen Sparcasse zu melden und über das Guthaben gegen Berichtigung der durch diese Bekanntmachung entstandenen Kosten Verpflichtung zu treffen, wobei wir bemerken, daß die Einlage zur Vermeidung weiteren Einschlusses zwischen auf ein anderes Sparcassenbuch wieder angelegt werden ist und daß sich der Empfangsberechtigte durch Bekanntmachung des Namens sowie der Nummer, auf welche das frühere, liegen gebliebene Sparcassenbuch lautete, sowie nach Behinden sonst weiter aufzuweisen haben wird.

Leipzig, den 8. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Hartwig.

Quittung und Dank.

Die am 29. Januar d. J. verstorbene Frau Julie Ernestine verm. von Goldbach, verm. gew. Sieber geb. Francke hier, hat uns laut legitimer Verfügung ein Vermächtnis in Höhe von 5000 Mark

ausgesetzt, welches heute zur Auszahlung gekommen ist, und quittieren wir hierüber mit dem Ausdruck wärmsten Dankes.

Leipzig, 5. Juni 1880.

Die Armen-Hilfe.

Theodor Wagner, d. St. Gaffirer.

Denaturierung des Spiritus bezügliche Eingabe deutscher Gutshabanten wurde den Auschüssen für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr überwiesen. — In seiner Sitzung am 8. Juni hat der Bundesrat, wie bereits telegraphisch gemeldet, unter dem Vorsitz des Reichstanzlers den Auftrag Preußens, die Einverleibung der unteren Elbe in das Zollgebiet betreffend, in erster Verhandlung mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Die Herren Diplomaten waren nichts weniger als erbaut von der Aussicht, sich des Nachcongresse wegen bis in den heißen Sommer hinein in Berlin aufzuhalten zu müssen. So ist denn die jetzt erfolgte Einladung der Nachconferenz schon zum 16. Juni für sie eine willkommene Erleichterung; denn wenn der Congress von 1878 eine lange Reihe der wichtigsten Fragen innerhalb eines Monats, vom 13. Juni bis 13. Juli, zum Ausdruck brachte, so müßte es doch seltsam zugehen, wenn der Nachcongress, der sich ausschließlich mit der Grenzberichtigung zwischen Griechenland und der Türkei beschäftigen soll, nicht binnen vierzehn Tagen fertig werden könnte, zumal es sich bloß um eine grundsätzliche Feststellung handelt. Denn zu einer wirklichen Absiedlung der Grenze wird ja eine technische Commission an Ort und Stelle erforderlich sein. Es ist sehr günstig von König Georg, der gegenwärtig in Europa herumreist, um Stimmung für Griechenland zu machen, daß er überall erklärt, er werde über die Bekanntmachungen des Congresses mit seinen Forderungen nicht hinausgehen. Indessen führt es mit Griechenlands Erwartungen übel aus, wenn die Congregmäthe König Georg beim Worte nehmen wollen; denn durch den Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 ist wegen Griechenlands nur ein Wunsch ausgesprochen worden, nämlich der Wunsch, daß sich Griechenland und die Türkei über eine neue Grenze von der angegebenen Art einigen möchten. Einen eigentlichen Rechtsanspruch kann Griechenland also nicht aufweisen.

Als vor einigen Tagen der Kultusminister von Puttkamer gegen die nationalliberale Fraktion den Vorwurf erhob, sie siehe unter dem Terrorismus der öffentlichen Meinung, war er nur das Mundstück für einen Gedanken des Fürsten Bismarck, welchen Dieser in noch schärferer Form